



FOTOWETTBEWERB REGLEMENT

*Das Verkehrsamt der Stadt Bozen lädt ein zur ersten Ausgabe des Fotowettbewerbs
„Verliebt in den Bozner Frühling“*

Es grünt und blüht in allen Ecken der Stadt: Der Fotowettbewerb lädt daher Bürger und Gäste dazu ein, die vielen bunten Frühlingsbilder festzuhalten. Erkunden Sie die verschiedenen Viertel, entdecken Sie deren Farben und lassen Sie sich selber von ihren perfekten Schnappschüssen verzaubern. Ihre Stadt bietet kaum einmal so viele Motive.

Nicht zugelassen sind Fotos, die offensichtlich gegen geltendes Recht verstoßen, geschmacklos sind oder vulgär, obszöne sowie beleidigende Inhalte aufweisen, die in irgendeiner Weise die Empfindsamkeit anderer verletzen oder rassistische Inhalte haben bzw. zu Hass oder Gewalt aufrufen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Der Wettbewerb steht allen offen. Es werden digitale Fotografien zugelassen, die mit Kameras jeglicher Art, Smartphones, Tablets oder auf andere Weise aufgenommen wurden (Drohnenaufnahmen ausgeschlossen). Die Teilnahme ist kostenlos.

Es werden Farbfotografien bewertet.

Schicken Sie einen Kommentar zu dem Beitrag, mit dem wir den Wettbewerb starten, und schreiben Sie **„Ich mache mit!“**.

Nennen Sie im selben Kommentar zwei Freunde, die gerne fotografieren und sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen sollten.

Laden Sie das Foto, mit dem Sie am Wettbewerb teilnehmen möchten, in Ihrem Profil hoch. Markieren Sie dabei unsere Seite **@bolzanobozen**, verwenden Sie das offizielle Hashtag **#bzlovespring** und beschreiben Sie kurz Ihrer Aufnahme (Hinweis: Das Profil muss öffentlich sein, damit wir den Beitrag sehen können!)

DAUER DES WETTBEWERBS:

Der Wettbewerb beginnt am 30 März 2026. Die Fotos müssen bis spätestens 28. April 2026 eingereicht werden.

Die besten Fotos werden auf der Website www.bolzano-bozen.it veröffentlicht.



URHEBERRECHTE UND NUTZUNG DES WETTBEWERBSMATERIALS:

Die Rechte an den Fotografien verbleiben im nicht-exklusiven Eigentum des Verkehrsamtes. Die Bilder können für Veranstaltungen oder Publikationen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sowie für Aktivitäten im Rahmen institutioneller oder gewerblicher Zwecke (in jedem Fall ohne Gewinnabsicht) verwendet werden. Jeder Urheber ist persönlich für die eingereichten Arbeiten verantwortlich.

Sofern kein ausdrückliches schriftliches Verbot vorliegt, geht die Organisation davon aus, dass die Vervielfältigung in Katalogen, Publikationen, auf CDs, in Werbevideos, auf Websites und in sozialen Netzwerken erlaubt ist.

Bei jeder Verwendung werden die Fotos, sofern möglich, mit dem Namen des Urhebers und etwaigen von ihm angegebenen Erläuterungen versehen.

Wir informieren darüber, dass die von den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für Aktivitäten im Zusammenhang mit institutionellen oder gewerblichen Zwecken gemäß den Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196, verwendet werden.

Dieses Reglement ist unter der Internetadresse www.bolzano-bozen.it verfügbar oder kann direkt beim Verkehrsamt Bozen abgeholt werden. Jeder Teilnehmer ist für den Inhalt seiner Werke verantwortlich und erklärt mit der Teilnahme am Wettbewerb, dieses Reglement in allen Punkten zu akzeptieren. Die vorliegende Ausschreibung des Fotowettbewerbs **„Verliebt in den Bozner Frühling“** kann aus organisatorischen Gründen Änderungen erfahren, über die wir jedoch gegebenenfalls rechtzeitig informieren.

